

Wattenwil

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberstufenzentrum Wattenwil, Hagen

Traktanden:

1. Budget 2017; Genehmigung und Festsetzung Steueranlage sowie Liegenschaftssteuern
2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan; Beschlussfassung
3. Kreditabrechnung Erneuerung Sauberwasserleitung Erlenstrasse/Ey; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes
 - a) Orientierungen (u.a. Unwetterschäden)
 - b) Ehrungen / Verabschiedungen
 - c) Verschiedenes

Traktandum 1

Ein Zusammenzug des Budgets 2017 kann ab 31. Oktober 2016 bei der Finanzverwaltung Wattenwil bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat